

überein¹⁰²⁾, auch dort, wo Admont Melk näher steht als III. Es mag vielleicht nicht allzuviel besagen, daß II grundsätzlich aus I herzuleiten ist, aber im Zusammenhang mit den aufgewiesenen gemeinsamen Lesarten und dem Umstand, daß auch in II genau wie in I der gemeinsame Text mit III mit dem Jahre 1141 endet, spricht nichts dagegen, daß II eine Ableitung von I ist oder mit I eine gemeinsame Vorlage hatte.

Nach diesen Beobachtungen unterscheidet sich die Textgruppe III von den beiden anderen also nicht nur durch den andersartigen Text nach dem Jahre 1141, sondern von allem Anfang an auch durch nur ihr eigentümliche Lesarten, die sich trotz der internen Aufspaltung ihrer Überlieferung in allen Textzeugen erhalten haben. Unabhängig von der Filiation innerhalb der Gruppe gehen also letzten Endes alle Hs. auf ein und dieselbe Vorlage zurück, die nicht mehr grundsätzlich vom Archetyp der Redactio Claustroneoburgensis unterschieden werden muß.

Die Erstellung eines differenzierten Stemmas der verschiedenen Hss. innerhalb von III stößt allerdings auf Schwierigkeiten. Zwischen der ersten Textklasse einerseits und der zweiten und dritten andererseits bestehen so erhebliche Unterschiede, wie sie nur durch eine redaktionelle Bearbeitung zu erklären sind, die auch für sonstige Varianten verantwortlich sein könnte. Ebenso sind die Altersunterschiede zwischen den Handschriften der beiden Klassen beträchtlich. Außerdem muß wenigstens bei den späten Handschriften mit Kontaminationen gerechnet werden, und schließlich bestehen zwei Handschriften aus jeweils 2 Teilen unterschiedlichen Alters, von denen jeder einer je anderen Filiation angehören könnte. Darum hat man sich beim textkritischen Vergleich auch hier zunächst einmal auf den Text bis 1104, dem Jahr des letzten Berichtes des ersten Teiles der Handschrift Heiligenkreuz, zu beschränken.

Für diesen älteren Teil sind grundsätzlich zwei Handschriftengruppen erkennbar, die durch gemeinsame Fehler und Sonderlesarten zu belegen sind. Die eine besteht aus den Handschriften Heiligenkreuz (B 1), Schottenkloster (B 2), Cuspinian (B 3), Wien 352 (B 6)¹⁰³⁾: Da B 3 die Sonderfehler von B 2 mitmacht, kann diese Handschrift als selbständige Überlieferung ausscheiden. Die Handschriften B 2 und B 6 dagegen

¹⁰²⁾ A. 1075: *successit* wie I fehlt in III (SS 9, S. 499 u. S. 608 n. b); a. 1105: *suum* wie I fehlt in III (S. 500 u. S. 609 n. s); a. 1118: *nos* wie I statt *Teutonicos* (S. 501 u. 612 n. v).

¹⁰³⁾ Zur leichteren Überprüfung der folgenden Aussagen an Hand der Edition W a t t e n b a c h s behalte ich dessen Hss.-siglen bei. Den B-Hss. entsprechen für die Jahresberichte 1075—1104 (Continuatio Cl. I) die Codd. 1—7; vgl. oben Anm. 82 bis 89.